

## Niederschrift Nr. 10/2016

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal am Dienstag, dem 15. November, Bürgerhaus Traisa

### Anwesend:

#### 1. Die Gemeindevertreter:

##### a) von der CDU-Fraktion

1. Doeller
2. Heil
3. Hölscher
4. Horneff
5. Müller-Huy
6. Neunhoeffler
7. Paschke
8. Seiler
9. Starke
10. Steuernagel

**ab 20.25 Uhr**

##### b) von der SPD-Fraktion

1. Breyer
2. Dr. Breyer
3. D. Heymann
4. Merker
5. Mörl
6. Reichardt
7. Suckut

##### c) von der Fraktion GRÜNE

1. Buxmann-Hauke
2. Dr. Dilcher
3. Krämer
4. Kreuz
5. Marquardt

**entschuldigt**

##### d) von der Fraktion DM

1. Diekmann
2. Ostertag
3. Dr. Härtner
4. Stolte

**entschuldigt**

##### e) von der Fraktion DIE LINKE

1. Eick
2. Fujara

**entschuldigt**

##### f) von der FDP-Fraktion

1. Bernhardt
2. Muth
3. Rapp
4. Schönrock

**entschuldigt**

##### g) von der Fraktion FUCHS

1. Burkholz
2. C. Müller
3. Strippel
4. Walter
5. Zwickler

**fehlt**

#### 2. Vom Gemeindevorstand:

- a) Bürgermeisterin Dr. Mannes
- b) Die Beigeordneten

Khoury  
Schaller  
Heymann, E.  
Pupp  
Dr. Schäfer  
Guglielmi  
Schwedhelm  
Bender, M.  
Wojahn, U.

**ab 19.37 Uhr**

**ab 19.40 Uhr  
entschuldigt**

#### 3. Als Schriftführerin:

Petra Hummel

Beginn der Sitzung: 19.35 Uhr

Die dieser Tagesordnung zugrunde liegenden Drucksachen und die ggf. gestellten Anträge werden als Anlage zur Originalniederschrift genommen.

Der Vorsitzende, Herr Steuernagel, eröffnet die Folgesitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung teilt Vorsitzender Steuernagel mit, dass er gemäß den Festlegungen in der vorangegangenen Präsidiumssitzung die TOP 1 b), Drucks. 64/2016 und 1 i), Drucks. 100/2016, wegen fehlender Ausschussempfehlungen nicht aufrufen wird.

Der TOP 1 j), Drucks. 81/2016, wird ebenfalls nicht aufgerufen und bleibt im Geschäftsgang.

Auf Frage nach weiteren Änderungs- oder Ergänzungswünschen zur Tagesordnung werden solche nicht bekannt. Somit wird diese in der nunmehr vorliegenden Fassung als angenommen festgestellt.

**Zu TOP 1 Beraten und beschließen über die Empfehlungen nachstehender Ausschüsse zu folgenden Anträgen:**

- a) des Sport-, Kultur- und Sozialausschusses vom 01.11.2016 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 08./09.11.2016 zum Antrag des Gemeindevorstandes vom 25.10.2016 wegen Anpassung der Kindergartengebühren sowie der Öffnungszeiten der beiden gemeindeeigenen Einrichtungen Kiga Schatzkiste und KiTa Stiftstraße ab 01.01.2017**

**Drucks.: 94/2016**

**Aktz.: 47/96**

Vorsitzender Steuernagel verweist auf die geänderte Ausschussempfehlung und verliest diese.

Nach verschiedenen Wortmeldungen stellt Herr Merker für die SPD-Fraktion den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Rednerliste. Dagegen wird nicht gesprochen.

Nach Abarbeitung der Rednerliste weist Vorsitzender Steuernagel darauf hin, dass der geplante Runde Tisch konsensorientiert arbeiten soll und sich dieser wie folgt zusammensetzt:

- je Fraktion 1 Vertreter, wobei sich ggf. mehrere Fraktionen auf einen Vertreter und somit auf die Reduzierung des Teilnehmerkreises einigen könnten
- Elternvertreter (max. 3 Personen)
- Verwaltung (Leiter FB 2 -Finanzen- und Leiterin FB 5 -Soziale Angelegenheiten-)
- Bürgermeisterin
- ggf. Vertreter/in des Kreisjugendamtes.

Die erste Einladung erfolgt durch das Büro der gemeindlichen Gremien.

Danach fasst die Gemeindevertretung mehrheitlich (29 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung) folgenden

## B e s c h l u s s

Die Drucks. 94/2016 wird zurückgestellt und ein Runder Tisch zum Thema Kinderbetreuung mit Elternbeiräten/Eltern, Verwaltung, Gemeindevertreter aus jeder Fraktion und Jugendamt einberufen.

Ziele des Runden Tisches sind zunächst:

- Abgleich der vorgeschlagenen Betreuungszeiten mit den Bedürfnissen der Eltern sowie gegebenenfalls Anpassung des Vorschlags
- Erarbeitung einer sozialverträglichen Anpassung der Elternbeiträge.

Der Runde Tisch soll bis zur GVE-Sitzung am 20.12.2016 zu einem Ergebnis gekommen sein. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Lösung vorliegen, folgt mindestens ein Minimalantrag per Tischvorlage für den Haushalt 2017.

**Zu TOP 1** Beraten und beschließen über die Empfehlungen nachstehender Ausschüsse zu folgenden Anträgen:

- b) des Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschusses vom 03.11. 2016 zum Antrag des Gemeindevorstandes vom 22.08.2016 wegen Aufstellungsbeschlüssen für
- A) einen Bebauungsplan „Zwischen den Bächen“ auf den Grundstücken Flur 1, Nr. 250 (tw.), 253 (tw.) und 254 im OT Nieder-Ramstadt und
  - B) eine 15. Teilbereichsänderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

Drucks.: 64/2016

Aktz.: 61

- a b g e s e t z t -

**Zu TOP 1** Beraten und beschließen über die Empfehlungen nachstehender Ausschüsse zu folgenden Anträgen:

- c) des Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschusses vom 03.11. 2016 zum Antrag des Gemeindevorstandes vom 25.10.2016 wegen Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan „Anstaltsmühle“ im OT Nieder-Ramstadt

Drucks.: 93/2016

Aktz.: 61

Vorsitzender Steuernagel verweist auf die positive Ausschussempfehlung und teilt ergänzend mit, dass seitens der Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie zwischenzeitlich verbindlich die Zahlung von 50.000 EUR als Erstattung für die Kinderbetreuungskosten, die durch dieses Baugebiet ausgelöst werden, zugesagt wurde.

Auf Frage werden keine Wortmeldungen bekannt.

Die Gemeindevertretung fasst mehrheitlich (26 Ja-Stimmen bei 4 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung) folgenden

## B e s c h l u s s

**Mit der Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie ist ein Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan „Anstaltsmühle“ in Nieder-Ramstadt auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfs mit Stand 25.10.2016 abzuschließen.**

**In den Erschließungsvertrag ist aufzunehmen, dass zum Ausgleich der für die Gemeinde zusätzlich entstehenden Ausgaben für Kindergartenplätze, die durch das Baugebiet entstehen werden, eine separate Vereinbarung abgeschlossen wird.**

**Zu TOP 1 Beraten und beschließen über die Empfehlungen nachstehender Ausschüsse zu folgenden Anträgen:**

- d) des Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschusses vom 03.11.2016 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 08./09.11.2016 zum Antrag der SPD-Fraktion vom 24.10.2016 wegen Informationsveranstaltung zu der bestehenden Verkehrsuntersuchung für die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes**

**Drucks.: 92/2016**

**Aktz.: 121**

Der Vorsitzende verweist auf die geänderten Empfehlungen des Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses und verliest letztere.

Er teilt ergänzend mit, dass gemäß der vorangegangenen Präsidiumssitzung bei Bedarf, der bei Frau Breyer angemeldet werden kann, eine Informationsveranstaltung durch den zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung für die Gemeindevertreter und Beigeordnete stattfinden wird, die durch die Verwaltung erfolgt.

Nach verschiedenen Wortmeldungen lässt Vorsitzender Steuernagel über die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig (31 Ja-Stimmen) folgenden

## B e s c h l u s s

**Zunächst wird auf die Informationsveranstaltung für die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes verzichtet. Den Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes ist die Verkehrsuntersuchung zunächst in Form einer CD-ROM zur Verfügung zu stellen. Sollte danach weiterhin Bedarf bestehen, ist die beantragte Informationsveranstaltung durchzuführen.**

**Zu TOP 1 Beraten und beschließen über die Empfehlungen nachstehender Ausschüsse zu folgenden Anträgen:**

- e) des Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschusses vom 03.11. 2016 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 08./09.11. 2016 zum ~~Antrag der Fraktionen SPD und FDP~~ gemeinsamen Antrag aller Fraktionen vom 25.10.2016 wegen Verlegung des Bauhofes in das Gewerbegebiet „Auf Ruckelshausen“

**Drucks. 39/2016 und 97/2016**

**Aktz.: 93**

Vorsitzender Steuernagel teilt mit, dass es sich zwischenzeitlich um einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen handelt.

Er verweist auf die positiven Ausschussempfehlungen und lässt nach verschiedenen Wortmeldungen über die des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig (31 Ja-Stimmen) folgenden

**B e s c h l u s s**

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Planung für die Verlegung des gemeindlichen Bauhofes in das Gewerbegebiet „Auf Ruckelshausen“ weiter voranzutreiben und bei der NRD ein Gelände in der Größe ca. 7000 qm zu reservieren. Dies schließt nicht aus auch andere Standorte in Erwägung zu ziehen.
2. Die Haushaltsmittel für die Planung (Stufenvertrag) werden ab sofort nach Erfordernis bereitgestellt. Zur Finanzierung der Planung wird der bestehende Sperrvermerk aufgehoben.
3. Die Haushaltsmittel für die Investition in Höhe von insgesamt ca. 3,5 Mio. € werden im Haushalt 2017 eingeplant.
4. Die zugesagten Mittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) sollen in jedem Fall – unabhängig von der Standortentscheidung oder planerischen Details – für den Bauhof verwendet und entsprechend angemeldet werden. Die Maßnahme ist bis 2019 abzuschließen.
5. Es ist so zu planen, dass der Wertstoffhof separat abgetrennt werden kann. Die Kosten für den Wertstoffhof sind separat auszuweisen.

**Zu TOP 1 Beraten und beschließen über die Empfehlungen nachstehender Ausschüsse zu folgenden Anträgen:**

- f) des Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschusses vom 03.11. 2016 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 08./09.11. 2016 zum ~~Antrag der Fraktionen SPD und FDP~~ gemeinsamen Antrag aller Fraktionen vom 25.10.2016 wegen Wertgutachten und mögliche Entwicklung des Bestandsgeländes des Bauhofes

**Drucks.: 98/2016**

**Aktz.: 94**

Vorsitzender Steuernagel teilt mit, dass es sich zwischenzeitlich um einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen handelt.

Er verweist auf die geänderte Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und lässt nach einer Wortmeldung darüber abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig (31 Ja-Stimmen) folgenden

### **B e s c h l u s s**

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, für das Bestandsgelände des Bauhofes die mögliche Entwicklung der Fläche weiter zu untersuchen.
2. Über das Wertgutachten wird nach Vorlage des Bodengutachtens entschieden.

**Zu TOP 1** Beraten und beschließen über die Empfehlungen nachstehender Ausschüsse zu folgenden Anträgen:

- g) des Haupt- und Finanzausschusses vom 08./09.11.2016 zum Antrag des Gemeindevorstandes vom 25.10.2016 wegen Haushaltswirtschaft 2010 und hier über die Jahresrechnung 2010**

**Drucks.: 95/2016**

**Aktz.: 01**

Vorsitzender Steuernagel verweist auf die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses.

Nach verschiedenen Wortmeldungen fasst die Gemeindevertretung einstimmig (24 Ja-Stimmen bei 7 Stimmenthaltungen) folgenden

### **B e s c h l u s s**

1. Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 114 Abs. 1 HGO den vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüften Jahresabschluss 2010 in der vorliegenden Form.
2. Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 wird mit einer Bilanzsumme von 54.636.540,89 €, einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.194.543,43 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von -780.791,00 € (Gesamtfehlbetrag 1.413.752,43 €) festgestellt.
3. Die Gemeindevertretung erteilt dem Gemeindevorstand für das Rechnungsjahr 2010 Entlastung.
4. Der Beschluss über den Jahresabschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

**Zu TOP 1** Beraten und beschließen über die Empfehlungen nachstehender Ausschüsse zu folgenden Anträgen:

- h) des Haupt- und Finanzausschusses vom 08./09.11.2016 zum Antrag des Gemeindevorstandes vom 25.10.2016 wegen Forstwirtschaft und hier über den Waldwirtschaftsplan 2017**

**Drucks.: 96/2016**

**Aktz.: 76**

Vorsitzender Steuernagel verweist auf die positive Ausschussempfehlung. In seiner Wortmeldung stellt Herr Ostertag für die Fraktion DM den Antrag zur Geschäftsordnung, die Beschlussfassung bis zur kommenden Sitzung zurückzustellen. Herr Hölscher spricht für die CDU-Fraktion gegen diesen Antrag.

Nach verschiedenen Wortmeldungen stellt Frau Breyer für die SPD-Fraktion den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Rednerliste. Herr Zwickler von der Fraktion FUCHS spricht dagegen.

Vorsitzender Steuernagel lässt über den Antrag abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst mehrheitlich (24 Ja-Stimmen bei 6 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen) folgenden

### **B e s c h l u s s**

**Die Rednerliste wird geschlossen.**

Nach Abarbeitung der Rednerliste lässt Vorsitzender Steuernagel über den Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DM abstimmen.

**In der Abstimmung lehnt die Gemeindevertretung den Antrag der Fraktion DM mehrheitlich (8 Ja-Stimmen bei 21 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen) ab.**

#### Anmerkung:

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

*„Antrag auf Zurückstellung des Beschlusses bis zur kommenden Sitzung*

*Nach Durchsicht des Protokolls vom 9.11.2016 stellt sich uns, die wir bei dieser Sitzung nicht anwesend waren die Frage: „Was wurde denn im HUFA, in der Sitzungsunterbrechung“ von dem Fragesteller der BI/Bevölkerung gefragt?“*

*Zu dieser Frage ließ sich dem Protokoll leider keine Information entnehmen. UND*

*Wie lautet die Antwort/die Antworten auf diese Frage(n) im Ausschuss?*

*Weiterhin stellt sich die Frage, wie hoch war denn der Gesamteinschlag im Zeitraum der vergangenen 10 Jahre war.*

*Wie sollen wir einer Planung auf 10 Jahren in die Zukunft zustimmen, wenn wir keinen Vergleich zwischen der künftigen und der ehemaligen Einschlagmenge ziehen können.*

*Drittens: Welche Höchstmengen dürfen nach dem 10 Jahresplan in unserer Gemeinde geerntet werden und was ist/war der Grund für die starke Reduzierung der Erntefestmeter von 2.097 auf 1.310 Erntefestmeter minus 884= minus 40%.*

*Aus diesem Grunde (Klärung der Fragen) beantragen wir eine Rückstellung der DS 96/2016 auf die nächste Sitzung, nach Klärung der Fragen. Durch eine solche Verschiebung können die offenen Fragen geklärt werden und uns und eventuell auch anderen Kollegen wäre es danach möglich, gutinformiert hier die Hand zu heben.“*

Danach lässt Vorsitzender Steuernagel über die ursprüngliche Drucks. 96/2016 abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst mehrheitlich (24 Ja-Stimmen bei 5 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen) folgenden

### **B e s c h l u s s**

- 1. Dem vorliegenden Entwurf des Waldwirtschaftsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2017, der mit einem ordentlichen Ergebnis von -13.800,00 EUR (Überschuss) abschließt, wird zugestimmt.**
- 2. Die Ansätze des Waldwirtschaftsplanes 2017 sind in den Haushalt 2017 zu übernehmen.**

**Zu TOP 1 Beraten und beschließen über die Empfehlungen nachstehender Ausschüsse zu folgenden Anträgen:**

- i) **des Haupt- und Finanzausschusses vom 08./09.11.2016 zum Antrag der Fraktion LINKE vom 25.10.2016 wegen Ergänzung des § 22 der Geschäftsordnung der Gemeinde Mühlthal**

**Drucks.: 100/2016**

**Aktz.: 00/020**

- a b g e s e t z t -

**Zu TOP 1 Beraten und beschließen über die Empfehlungen nachstehender Ausschüsse zu folgenden Anträgen:**

- j) **des Haupt- und Finanzausschusses vom 08./09.11.2016 zum Antrag der Fraktionen CDU, SPD und DIE GRÜNEN vom 20.09.2016 wegen Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Mühlthal**

**Drucks.: 81/2016**

**Aktz.: 00/020**

- a b g e s e t z t -

**Zu TOP 1 Beraten und beschließen über die Empfehlungen nachstehender Ausschüsse zu folgenden Anträgen:**

- k) **des Haupt- und Finanzausschusses vom 08./09.11.2016 zum Antrag der Fraktion FUCHS vom 25.10.2016 wegen kleiner Abstimmungstransparenz**

**Drucks.: 102/2016**

**Aktz.: 00/020**

Vorsitzender Steuernagel verweist auf die geänderte Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und teilt mit, dass gemäß der vorangegangenen Präsidiumssitzung seitens der antragstellenden Fraktion die Abstimmung über den ursprünglichen Antrag beantragt wird. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass im Falle einer Ablehnung des Antrages eine Abstimmung über die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses obsolet ist.

Nach einer Wortmeldung verliert Vorsitzender Steuernagel die Drucks. 102/2016 und weist im Hinblick auf den Eingangssatz des Beschlusstextes darauf hin, dass die Änderung der Geschäftsordnung Sache der Gemeindevertretung ist.

Nach weiteren Wortmeldungen stellt Herr Merker für die SPD-Fraktion den Antrag zur Geschäftsordnung auf Sitzungsunterbrechung. Dagegen wird nicht gesprochen.

Vorsitzender Steuernagel unterbricht die Sitzung von 21.01 Uhr bis 21.05 Uhr.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung und weiteren Wortmeldungen stellt Herr Starke für die CDU-Fraktion den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Rednerliste. Dagegen wird nicht gesprochen.



In seiner Wortmeldung beantragt Herr Zwickler für die Fraktion FUCHS namentliche Abstimmung.

Vorsitzender Steuernagel lässt danach über die Drucks. 102/2016 gem. § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung namentlich abstimmen. Er fragt nacheinander jede/n anwesende/n Gemeindevertreter/in, ob sie/er dem Änderungsantrag zustimmt, ihn ablehnt oder sich enthält. Die Gemeindevertreter/innen stimmen wie folgt ab:

Ursula Doeller	nein	Heidrun Buxmann-Hauke	nein
Wolfgang Heil	nein	Dr. Dominik Dilcher	nein
Thomas Hölscher	nein	Gudrun Kreutz	nein
Björn Horneff	nein	Markus Marquardt	nein
Marita Müller-Huy	nein		
Margaret Neunhoeffer	nein	Franz Fujara	ja
Sigrid Paschke	nein		
Christian Seiler	nein	Michael Bernhardt	nein
Niels Starke	nein	Willi Georg Muth	nein
Rainer Steuernagel	nein	Harald Rapp	nein
Ruth Breyer	nein	Dr. Katja Härtner	nein
Dr. Karl Hermann Breyer	Enthaltung	Falko-Holger Ostertag	nein
Dieter Heymann	nein	Tilman Stolte	Enthaltung
Matti Merker	nein		
Ingo Mörl	Enthaltung	Jürgen Burkholz	Enthaltung
Uwe Reichardt	nein	Carola Müller	Enthaltung
Jörg Suckut	nein	Martin Strippel	ja
		Christoph Zwickler	ja

**Vorsitzender Steuernagel stellt fest, dass damit der Antrag der Fraktion FUCHS, Drucks. 102/2016, mehrheitlich (3 Ja-Stimmen bei 24 Gegenstimmen und 5 Stimmenthaltungen) abgelehnt ist.**

Anmerkung:

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

*„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal beschließt, dem Gemeindevorstand der Gemeinde Mühlthal aufzugeben, eine Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Mühlthal auszufertigen. § 28 Absatz 1 wird im Anschluß an Satz 3 um folgende Bestimmung ergänzt: „Die Niederschrift benennt Detailergebnisse von Abstimmungen. Darin wird das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ohne namentliche Benennung der Mitglieder verzeichnet. Bei nicht einheitlichem Abstimmungsverhalten wird verzeichnet, wie viele Mitglieder der jeweiligen Fraktion vom Abstimmungsverhalten der Fraktion jeweils abgewichen sind und wie diese gestimmt haben.“*

**Zu TOP 2 Antrag der Fraktion FUCHS vom 12.10.2016 wegen mündlicher Beantwortung von Anfragen**

**Drucks.: 90/2016**

**Aktz.: 00/020**

Vorsitzender Steuernagel verliert den Antrag, der von Herrn Zwickler für die Fraktion FUCHS begründet wird.

Nach einer Wortmeldung lässt der Vorsitzende über die Drucks. 90/2016 abstimmen. **In der Abstimmung lehnt die Gemeindevertretung den Antrag der Fraktion FUCHS, Drucks. 90/2016, mehrheitlich (4 Ja-Stimmen bei 26 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen) ab.**

Anmerkung:

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

*„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal beschließt, dem Gemeindevorstand der Gemeinde Mühlthal aufzugeben, eine Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Mühlthal auszufertigen. § 15 Absatz 1 wird im Anschluß an Satz 6 um folgenden Satz ergänzt: „Die Gemeindevertretung kann einstimmig beschließen, dass nur eine rein schriftliche Beantwortung bestimmter oder aller Fragen durch den Gemeindevorstand erfolgt.“*

**Zu TOP 3 Antrag der SPD-Fraktion vom 10.10.2016 wegen Priorität für die Bearbeitung von Beschlüssen und Anfragen**

**Drucks.: 91/2016**

**Aktz.: 00**

Vorsitzender Steuernagel verliert den Antrag, der von Herrn Dr. Breyer für die antragstellende Fraktion begründet wird.

Nach verschiedenen Wortmeldungen ruft der Vorsitzende Herrn Zwickler gemäß § 27 Abs. 3 der Geschäftsordnung zur Ordnung.

Nach weiteren Wortmeldungen stellt Herr Merker für die SPD-Fraktion den Antrag zur Geschäftsordnung auf Überweisung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Herr Hölscher beantragt für die CDU-Fraktion zur Geschäftsordnung, die Rednerliste zu schließen.

Dagegen wird nicht gesprochen.

Herr Burkholz spricht in seiner Wortmeldung gegen die Überweisung.

Nach einer weiteren Wortmeldung lässt Vorsitzender Steuernagel über den Geschäftsordnungsantrag der SDP-Fraktion abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst mehrheitlich (19 Ja-Stimmen bei 12 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung) folgenden

**B e s c h l u s s**

**Der Antrag der SPD-Fraktion, Drucks. 91/2016, wird in den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.**

**Zu TOP 4 Antrag der SPD-Fraktion vom 25.10.2016 wegen Elektromobilität**

**Drucks.: 101/2016**

**Aktz.: 0**

Vorsitzender Steuernagel verliert den Antrag, der von Herrn Merker für die antragstellende Fraktion begründet wird.

Nach verschiedenen Wortmeldungen stellt Herr Zwickler von der Fraktion FUCHS den Antrag zur Geschäftsordnung auf Überweisung in den zuständigen Ausschuss.

Herr Merker spricht für die SPD-Fraktion dagegen.

Nach weiteren Wortmeldungen stellt Herr Merker für die SPD-Fraktion einen Ergänzungsantrag. Daraufhin zieht Herr Zwickler seinen Antrag zurück.

Danach lässt Vorsitzender Steuernagel über die so ergänzte Drucks. 101/2016 abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst mehrheitlich (29 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen) folgenden

### **B e s c h l u s s**

- 1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zu prüfen, ob und wie an zentralen Stellen in der Gemeinde Mühlthal Lademöglichkeiten für Pedelecs/E-Bikes geschaffen werden können. Hierzu wird die Gemeindeverwaltung ferner beauftragt, ein geeignetes Konzept dafür zu erarbeiten, welches u.a. Angaben zur Anzahl der Ladestellen, zu Ladestandard, Stromversorgung, Kosten für die Einrichtung enthalten soll.**
- 2. Die Gemeindeverwaltung wird darüber hinaus beauftragt zu prüfen, ob z.B. am Bürgerzentrum Nieder-Ramstadt eine Ladestation für Elektroautos eingerichtet werden kann. Hierzu sollte eine Abfrage bei potenziellen Anbietern von Ladestationen erfolgen, u.a. mit Angaben zu Ladestandard, Stromversorgung, Kosten für die Gemeinde Mühlthal und die Nutzer. In den ggf. einzurichtenden Stromtankstellen soll ausschließlich Ökostrom angeboten werden.**
- 3. Über das Ergebnis wird im Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschuss berichtet.**

**Zu TOP 5 Antrag der Fraktionen SPD, und FDP, GRÜNE, DM, FUCHS und LINKE vom 25.10.2016 wegen Erarbeitung eines Leitbildes / integrierten kommunalen Entwicklungskonzeptes**

**Drucks.: 99/2016**

**Aktz.: 614/64**

Vorsitzender Steuernagel weist darauf hin, dass sich zwischenzeitlich auch die Fraktionen GRÜNE, DM, FUCHS und LINKE dem Antrag angeschlossen haben und verliest diesen.

Er weist ferner darauf hin, dass er einen Ergänzungsantrag der Fraktion DM vorliegen hat, wonach nach dem ersten Satz folgender Satz eingefügt werden soll:  
*„Hier sollen zum Beispiel die städtebauliche Entwicklung, Infrastruktur und Verkehr sinnvoll miteinander verknüpft werden.“*

Herr Rapp begründet den Antrag für die antragstellenden Fraktionen und erklärt, dass der Ergänzungsantrag der Fraktion DM in den eigentlichen Antrag mit übernommen wird. Ferner beantragt er Überweisung in alle Ausschüsse. Dagegen wird nicht gesprochen.

Frau Breyer von der SPD-Fraktion teilt in ihrer Wortmeldung mit, dass der Bürgermeister von Ober-Ramstadt, Herr Werner Schuchmann, sich bereit erklärt hat, im Ausschuss über das Leitbild der Stadt Ober-Ramstadt zu referieren.

**Vorsitzender Steuernagel stellt abschließend fest, dass die Drucks. 99/2016 nebst Ergänzungsantrag der Fraktion DM in alle Ausschüsse überwiesen ist.**

**Zu TOP 6 Bericht des Gemeindevorstandes**

Auf Frage werden keine Wortmeldungen bekannt.

## Zu TOP 7    **Mitteilungen und Beantworten von gem. Geschäftsordnung schriftlich gestellten Anfragen**

Vorsitzender Steuernagel weist darauf hin, dass die Anfragen gemäß § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung durch die Bürgermeisterin mündlich beantwortet werden und jeweils zwei Zusatzfragen gestattet sind. Eine Erörterung findet nicht statt.

### 1. Anfrage der Fraktion FUCHS, Herrn Zwickler, vom 12.09.2016 wegen Bevölkerungsentwicklung

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass die Fragen zu den Ziff. 1. bis 3. zuständigkeithalber an die NRD weitergeleitet wurden. Diese hatten der Fraktion FUCHS ein Erläuterungsgespräch angeboten. Für die Verwaltung ist die Anfrage damit erledigt.

### 2. Anfrage der Fraktion FUCHS vom 07.10.2016 wegen Wasser- und Abwassergebühren

Die Gemeinde Mühlthal betreibt die öffentliche Wasserversorgung sowie die Abrechnung der Abwasserbehandlung in Mühlthal. Zu diesem Zweck werden Gebühren erhoben.

*Hinweis der Verwaltung:*

*Die Gemeinde Mühlthal bzw. der vormalige Eigenbetrieb betreibt nicht die Abrechnung der Abwasserbehandlung in Mühlthal. Die Abwasserbehandlung wird vom Abwasserverband Modau, im Wesentlichen in der Verbandskläranlage in Nieder-Ramstadt erbracht. Die Gemeinde betreibt und unterhält das Kanalnetz. Darüber hinaus rechnet die Gemeinde die Abwasser- und Wassergebühren ab. Diese beinhalten auch die Aufwendungen für die Abwasserbehandlung.*

Dazu bestehen folgende Fragen:

1. Gab es bei der öffentlichen Wasserversorgung nach Gegenüberstellung der geleisteten Gebühren mit den dafür angefallenen Kosten jeweils für die Jahre 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 Verluste oder Gewinne?

*Für den Bereich der Wasserversorgung (ehemaliger Eigenbetrieb) existieren bisher nur die Jahresabschlüsse 2007-2009.*

*Die Gemeindevertretung hat am 4. Oktober 2011 für das Jahr 2007 einen Gewinn im Bereich der Wasserversorgung festgestellt.*

*Die Gemeindevertretung hat am 25. Februar 2014 für das Jahr 2008 einen Gewinn im Bereich der Wasserversorgung festgestellt.*

*Die Gemeindevertretung hat am 13. September 2016 für das Jahr 2009 einen Gewinn im Bereich der Wasserversorgung festgestellt.*

2. Wenn es hier Verluste gab: Wo und an welcher Stelle genau sind diese Verluste jeweils ausgewiesen?

*Verluste sind keine entstanden.*

3. Wenn es hier Gewinne gab: Wie wurden diese Gewinne jeweils an die Gebührenzahler erstattet?

*Entsprechend den Beschlüssen der Gemeindevertretung wurde ein Teil der Gewinne als Verzinsung des Eigenkapitals an die Gemeinde ausgezahlt, der verbleibende Teil wurde auf neue Rechnung vorgetragen.*

*Die der Gemeinde zustehende Konzessionsabgabe wurde in den drei genannten Jahren nicht erwirtschaftet.*

4. Gab es bei der durch die Gemeinde Mühlthal abgerechneten Abwasserbehandlung nach Gegenüberstellung der geleisteten Gebühren mit den dafür angefallenen Kosten jeweils für die Jahre 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 Verluste oder Gewinne?

*Für den Bereich der Abwasserbeseitigung (ehemaliger Eigenbetrieb) existieren bisher nur die Jahresabschlüsse 2007-2009.*

*Die Gemeindevertretung hat am 4. Oktober 2011 für das Jahr 2007 einen Gewinn im Bereich der Abwasserbeseitigung festgestellt.*

*Die Gemeindevertretung hat am 25. Februar 2014 für das Jahr 2008 einen Gewinn im Bereich der Abwasserbeseitigung festgestellt.*

*Die Gemeindevertretung hat am 13. September 2016 für das Jahr 2009 einen Gewinn im Bereich der Abwasserbeseitigung festgestellt.*

5. Wenn es hier Verluste gab: Wo und an welcher Stelle genau sind diese Verluste jeweils ausgewiesen?

*Verluste sind keine entstanden.*

6. Wenn es hier Gewinne gab: Wie wurden diese Gewinne jeweils an die Gebührenzahler erstattet?

*Entsprechend den Beschlüssen der Gemeindevertretung wurde ein Teil der Gewinne als Verzinsung des Eigenkapitals an die Gemeinde ausgezahlt, der verbleibende Teil wurde auf neue Rechnung vorgetragen.*

Die Beantwortung der Anfrage hat Personalaufwendungen in Höhe von 52,32 € verursacht.

3. Anfrage der Fraktion DM, Herrn Stolte, vom 07.10.2016 zur Wohnungssituation finanziell benachteiligter Bürger ( wie z.B. Sozialhilfeempfänger(innen), finanziell schwächer gestellte Mühlthaler Bürger, junge Menschen, Senioren, Menschen mit Behinderung, Geringverdiener, etc. ...)

1. Wie viele Mietwohnungen wurden innerhalb der letzten acht Jahre durch die Gemeinde Mühlthal errichtet?

*Keine. Die Bereitstellung von Mietraum ist eine freiwillige Leistung. Aufgrund der Haushaltssituation der Gemeinde in den letzten Jahren standen keine Gelder für Investitionen im Bereich freiwilliger Leistungen zur Verfügung.*

2. Wie viele gemeindeeigene Wohnungen wurden in den letzten acht Jahren durch die Gemeinde Mühlthal veräußert?

*17 (11 Wohnungen im Anwesen Ober-Ramstädter Straße 34-36 und 6 Wohnungen im Anwesen Stiftstraße 31-33).*

3. Gibt es Wartelisten für Sozialwohnungen; wenn ja, wie hoch ist die Zahl der potentiellen Anwärter(innen) auf diese besonderen Wohnungen.

*Ja. Derzeit sind 72 Anwärter(innen) erfasst.*

4. Gibt es die Absicht, einen Mietspiegel für Mühlthal einzurichten?

*Nein. Aus Kostengründen war es bisher kein Thema, einen Mietspiegel für Mühlthal einzurichten.*

*Dazu wird berichtet, dass hier zwischen einem einfachen Mietspiegel und einem qualifizierten Mietspiegel unterschieden wird. Nur ein qualifizierter Mietspiegel, der unter wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt werden muss, wird vor Gericht als Nachweis z.B. bei Mieterhöhungsbegehren anerkannt. Ein einfacher Mietspiegel gilt lediglich als Parteiengutachten, das der freien Würdigung des Gerichts unterliegt.*

*Von 11.313 Kommunen in Deutschland (Stand 31.08.2015) haben lediglich rund 100 größere Städte mit über 100.000 Einwohnern qualifizierte Mietspiegel erstellen lassen, die je nach Größe der Stadt mehrere Hunderttausende Euro gekostet haben. In rund 250 kleineren Städte haben Eigentümerverbände gemeinsam mit den Mietervereinigungen vor Ort einfache Mietspiegel erstellt, wobei sich diese aber oft nur auf grobe Eckdaten geeinigt haben, die einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten.*

*Die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels wird von Forschungsinstituten unter Mitwirkung von Interessenvertretern der Mieter- und Vermieter vorgenommen und ist aufgrund der Höhe des Auftragswertes vergabepflichtig. Selbst können wir einen solchen Mietspiegel nicht erstellen, da dies zum einen zeitlich nicht geleistet werden kann und wir zum anderen die geforderten anerkannten wissenschaftlichen Grundsätze nicht nachweisen könnten.*

*Zur Erstellung eines Mietspiegels werden anhand von Befragungen zur Höhe der Kaltmiete sowie Alter, Größe und Ausstattung der Wohnungen in den jeweiligen Wohngebieten die durchschnittlichen Mietpreise festgestellt. Zu beachten ist dabei, dass nicht eine Miete für eine Stadt oder Kommune festgesetzt wird, sondern dass nach Ortsteilen bzw. auch nach einzelnen Gebieten unterschieden wird, so wie das auch bei den Bodenrichtwerten der Fall ist.*

*Der Mietpreisspiegel muss alle 2 Jahre angepasst werden. Nur in absoluten Ausnahmefällen darf er 2 Jahre nach seiner Erstellung durch eine Anpassung des Lebenshaltungsindex für ganz Deutschland angepasst werden, bevor nach insgesamt 4 Jahren seine Neuerstellung zwingend ist.*

*Im Landkreis Darmstadt-Dieburg hat noch keine einzige Kommune einen Mietspiegel erstellt. Lediglich die Stadt Darmstadt erstellt alle 2 Jahre einen solchen Mietspiegel. Die Verwaltung hat sich vor Jahren bei der Stadt Darmstadt nach den Kosten erkundigt, aber keine genauen Zahlen erfahren. Sie erhielt lediglich die Auskunft, dass für den Mietspiegel der Stadt Darmstadt 100.000,00 € bei weitem nicht ausreichen würden.*

*Aufgrund der Masse der Zahlen, die erhoben werden müsste, würde ein solcher Mietspiegel für Mühlthal voraussichtlich mehrere Zehntausend Euro kosten.*

*Eine Verpflichtung zur Erstellung eines Mietspiegels gibt es nicht. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung, die sich die Gemeinde aufgrund der Haushaltssituation derzeit kaum leisten können.*

5. Mit welchen vertraglich fixierten Mitteln könnte die Gemeinde bei Investoren auf einen Anteil an günstigen neuen Wohnungen bestehen. Gibt es hier Erfahrungen? Evtl. Recherche. Mögliche Stellschrauben wären z.B.: Zeitliche Bindungsbeschränkung für günstigen Wohnraum bei 20 % der Mehrfamilienhäuser, finanzielle Begrenzung / m<sup>2</sup> Miet-Wohnfläche

*Vertragliche Regelungen sind jeweils Verhandlungssache. Wenn die Gemeinde einem Investor ein gemeindeeigenes Grundstück in irgendeiner Form zur Verfügung stellt, muss vorher ein Interessebekundungsverfahren durchgeführt werden, in dem die Gemeinde vorher die Bedingungen festlegt. Das könnte dann alle möglichen Vorgaben betreffen, die von Gemeindeseite aus ge-*

wünscht werden. Allerdings ist die Frage, ob sich tatsächlich Investoren melden, wenn die Bedingungen zu eng gefasst werden würden. Auch ein Investor in sozialen Wohnungsbau agiert i.d.R. nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Sofern die Grundstücke nicht der Gemeinde gehören, gibt es theoretisch neben einer Festschreibung eines gewissen prozentualen Anteils an Sozialwohnungen in neuen Bebauungsplänen die Möglichkeit in einen Städtebaulichen Vertrag ebenfalls Vorgaben der Gemeinde festzuschreiben. Inwiefern diese konkreten Forderungen bzw. Festschreibungen einer gerichtlichen Überprüfung voraussichtlich standhalten werden, wäre allerdings noch zu prüfen.

Die Anfrage hat Personalkosten in Höhe von 48,16 € verursacht.

4. Anfrage der Fraktion FUCHS, Herrn Zwickler, vom 09.10.2016 wegen Grundstücksverkäufen und Grundstückskäufen

Die Gemeinde Mühlthal war und ist Eigentümerin zahlreicher bebauter und unbebauter Grundstücke. Dazu bestehen folgende Fragen:

1. Wie viele Grundstücke, denen eine eigene Flurstücknummer zugewiesen ist, hat die Gemeinde Mühlthal jeweils in den Jahren 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 verkauft?

2007: 1  
2008: 1  
2009: 2  
2010: 4  
2011: 13  
2012: 20  
2013: 3  
2014: 2  
2015: 3

2. Wie hoch war jeweils der Gesamterlös aus den Grundstücksverkäufen in den Jahren 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015?

2007:	99.660,00 €
2008:	30.000,00 €
2009:	190.000,00 €
2010:	902.250,00 €
2011:	2.348.950,00 €
2012:	1.960.919,00 €
2013:	1.041.450,00 €
2014:	66.950,00 €
2015:	39.426,60 €

3. Wie viele Grundstücke, denen eine eigene Flurstücknummer zugewiesen ist, hat die Gemeinde Mühlthal jeweils in den Jahren 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 gekauft?

2007: 1  
2008: 0  
2009: 6  
2010: 0  
2011: 3  
2012: 1  
2013: 0

2014: 0  
2015: 3

4. Wie hoch waren jeweils die gesamten finanziellen Aufwendungen für Grundstückskäufe in den Jahren 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015?

2007: 9.240,00 €  
2009: 2.298.109,53 €  
2011: 232.019,74 €  
2012: 14.107,09 €  
2015: 8.740,41 €

Die Anfrage hat Personalkosten in Höhe von 192,64 € verursacht.

5. Anfrage der Gemeindevertreterin Marion Diekmann vom 04.11.2016 wegen Drucks. 96/2016, Waldwirtschaftsplan und hier Forsteinrichtung

Im Zusammenhang mit der Drucksache 96/16 (Waldwirtschaft) stellt sich mir noch die Frage, was die Forsteinrichtung 2016-2026 macht. Dies hatten wir noch in der alten Legislaturperiode beschlossen. Das steht ja im Zusammenhang. Ist die Forsteinrichtung schon fertiggestellt und wenn nicht, bis wann ist damit zu rechnen?

*Die waldbauliche Einzelplanung im Gemeindewald Mühlthal ist abgeschlossen und mit dem Forstamt abgestimmt. Es stehen nun die Schlussarbeiten, (u.a. Erstellung Flächenwerk und Fertigung der Schlussverhandlung) an. Der beauftragte Forsteinrichter teilte mit, dass voraussichtlich Mitte / Ende Januar 2017 die Schlussverhandlung vorgelegt werden kann. Die Schlussverhandlung soll im Rahmen einer Präsentation in den kommunalen Gremien vorgestellt werden. Der Termin steht noch nicht fest.*

*Die Informationen wurden von den Vertretern des Forstamtes bereits in der HuFa Sitzung am 9.11.2016 gegeben.*

Die Beantwortung der Anfrage hat Personalaufwendungen in Höhe von 13,08 € verursacht.

6. Anfrage des Gemeindevertreters Martin Strippel vom 18.10.2016 wg. Forsteinrichtung 2016-2025

Können Sie mir bitte eine Auskunft zur Waldbewirtschaftung in Mühlthal geben. Liegt Ihnen bez. der Verwaltung die neue "**Forsteinrichtung 2016 bis 2025**" bereits vor?

Wenn nein: Wann wird mit der Fertigstellung gerechnet?

Ich bitte um Zusendung eines Exemplars.

*Die Forsteinrichtung 2016-2025 liegt der Gemeinde Mühlthal noch nicht vor. Nach Auskunft des beauftragten Forstamtes ist die waldbauliche Einzelplanung im Gemeindewald Mühlthal abgeschlossen und mit dem Forstamt abgestimmt. Es stehen nun die Schlussarbeiten an. Der beauftragte Forsteinrichter teilte mit, dass voraussichtlich Mitte / Ende Januar 2017 die Schlussverhandlung vorgelegt werden kann. Die Schlussverhandlung soll im Rahmen einer Präsentation in den kommunalen Gremien vorgestellt werden.*

*Der Termin steht noch nicht fest.*

*Die Informationen wurden von den Vertretern des Forstamtes bereits in der HuFa Sitzung am 9.11.2016 gegeben.*



*Ein Exemplar der Forsteinrichtung bzw. der Schlussverhandlung kann daher noch nicht vorgelegt werden.*

Die Beantwortung der Anfrage hat Personalaufwendungen in Höhe von 39,24 € verursacht.

Vorsitzender Steuernagel weist auf folgende Termine hin:

19.11.2016	18.00 Uhr	Jubiläumsfeier 40 Jahre Jugendfeuerwehr Nieder-Ramstadt, Feuerwehrhaus Nieder-Ramstadt
	18.30 Uhr	Abschlussveranstaltung zur 700 Jahr-Feier Traisa „Eneschde Draaser Owend“
	19.11 Uhr	Kampagneneröffnung TSV Nieder-Ramstadt, Abt. Karneval, Bürgerzentrum Nieder-Ramstadt
23.11.2016	19.00 Uhr	Mitgliederversammlung Verschwisterungskomitee, Rathaus, Sitzungssaal 209
26. - 27.11.2016		Weihnachtsmarkt Nieder-Ramstadt
27.11.2016	14.30 Uhr	weihnachtlicher Seniorennachmittag Waschenbach, TV-Halle
30.11.2016	19.30 Uhr	Informationsveranstaltung der Stiftung NRD zum Entwicklungsgebiet Dornberg, Haus Bodelschwingh
03.12.2016	14.30 Uhr	weihnachtlicher Seniorennachmittag Frankenhausen, Dorfgemeinschaftshaus
09.12.2016	14.30 Uhr	weihnachtlicher Seniorennachmittag Nieder-Beerbach, Gemeindezentrum
29.11.2016		Antragsschluss
13.12.2016	19.30 Uhr	GVE-Sitzung in Nieder-Ramstadt

Danach gibt Herr Heymann eine persönliche Erklärung nach § 24 der Geschäftsordnung ab.

Abschließend übergibt Vorsitzender Steuernagel den Vorsitz an seinen Stellvertreter, Herrn Merker, und gibt selbst eine persönliche Erklärung gem. § 24 der Geschäftsordnung ab.

Schluss der Sitzung: 22.28 Uhr

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

.....

.....